

## Tagesordnungspunkt 4

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 26. Januar 2016

#### Diesterwegschule; Erweiterung für Schule und Betreuung

---

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 an der Diesterwegschule zur Abdeckung von Raumbedarfen für Schule, Betreuung und zum Zwecke der Auflösung des externen Standortes Villa Kinderbunt ein Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück erstellt wird.
  - 1.2 daneben im Schulgebäude umfangreiche brandschutztechnische Auflagen im Bestand ausgeführt werden müssen, da der Neubau mit dem Bestandsgebäude verbunden ist.
  - 1.2 für die Umsetzung der Maßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 4.947.030 € erforderlich sind.
  - 1.3 die Maßnahme mit Mitteln in Höhe von 4.475.901 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert werden kann.
  - 1.4 die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 471.129 € aus den laufenden Haushaltsmitteln des Schulamtes beglichen werden. Eine Deckung wird spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Verbindung mit Dezernat VI/20 bereitgestellt.
  - 1.5 die notwendige Plausibilitätsprüfung durch Dezernat I/14 beauftragt wird. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Stellungnahme nachgereicht.
2. Der Ausführung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt. Bei den Projekten I.04472 (40 Diesterwegschule – Erweiterung) und I.04477.901 werden insgesamt 4.747.030 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
4. Für die Ausstattung werden insgesamt 200.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
5. Die Abwicklung der Baumaßnahme wird an die WiBau übertragen. Die WiBau wird die Maßnahme Neubau/Erweiterung als Generalübernehmer zum Festpreis ausführen. Hierfür erhält die WiBau eine Generalübernehmervergütung von 12 % (inkl. 2 % Risikozuschlag) der Gesamtkosten. Die Sanierung im Altbau wird die WiBau als Generalübernehmer ohne Festpreis ausführen. Hierfür erhält sie eine Generalübernehmervergütung von 10 % der Gesamtkosten.

6. Dezernat III/8023 wird beauftragt, nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues und erfolgtem Umzug das städtische Grundstück Gemarkung Biebrich, Flur 17, Flurstück 44/22, 4.868 m<sup>2</sup>, am Erlenweg zu verkaufen. Die Erlöse fließen Dezernat V/40 zur Finanzierung weiterer Schulbauprojekte zu.
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40. Dezernat V/40 wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des KIP ermächtigt, bereits vor Beschlussfassung der StVV die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 0004

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

+

+

#### Verteiler:

Dezernat V z.w.V.

Hahn  
Ortsvorsteher